

# Bodenabbau Wiedelah und Herstellung eines Gewässers III. Ordnung

Digitaler Scopingtermin zum  
wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren  
nach §§ 68 ff und §53 NWG sowie §15UVPG

# Aufgabe und Inhalt der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

- Wasser ist eine natürliche Lebensgrundlage für alle Lebewesen und Pflanzen und laut Gesetz besonders geschützt
  - Verpflichtung zum sorgsamem Umgang
- Jegliche Veränderungen des Wasserhaushalts, die sich u. a. aus der Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers ergibt, bedarf einer Planfeststellung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

# Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren soll folgerndes einzelfallabhängig sichergestellt werden:

- umweltgerechter Gewässerausbau,
- Untersuchung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselbeziehungen und ihre Umweltverträglichkeit
- Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie,
- Hochwasserschutz
- Erhaltung/Gestaltung des natürlichen Landschaftsbildes
- Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und Ausgleich von eventuellen Schäden
- Verhältnismäßigkeit zwischen Maßnahme und Zweck
- ...

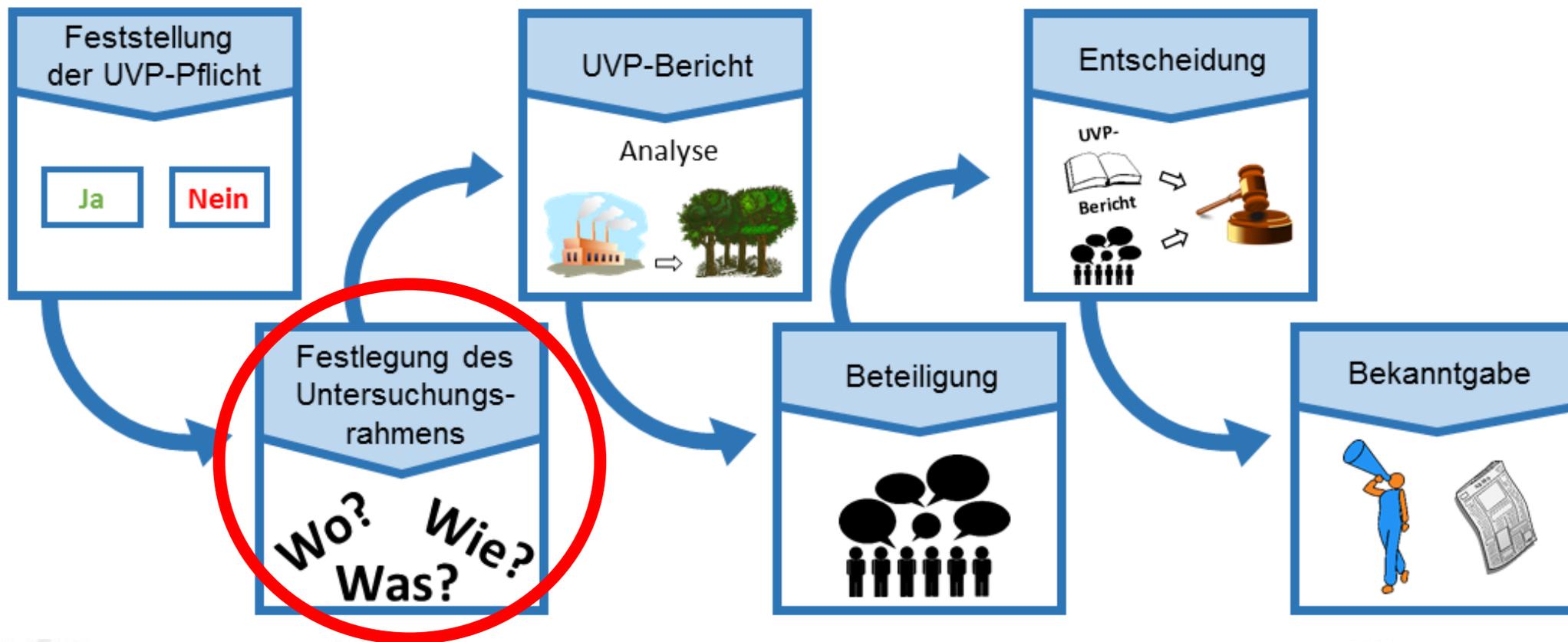
# Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

- Vorhabenbeschreibung beinhaltet einen Gewässerausbau (hier: Herstellung eines Gewässers)
  - § 68 WHG: Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung, wenn eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht
- Prüfung der UVP-Pflicht
  - § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1, Nr. 1a NUVPG: Vorhaben zum nicht vom Bergrecht erfassten Abbau von Bodenschätzen mit einer Abbaufäche von mehr als 25 ha sind in allen Fällen UVP-pflichtig
- Die UVP wird Teil des verwaltungsbehördlichen Verfahrens
  - § 16 UVPG: Der Vorhabenträger muss der Behörde einen Bericht über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorlegen (UVP-Bericht)

# Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

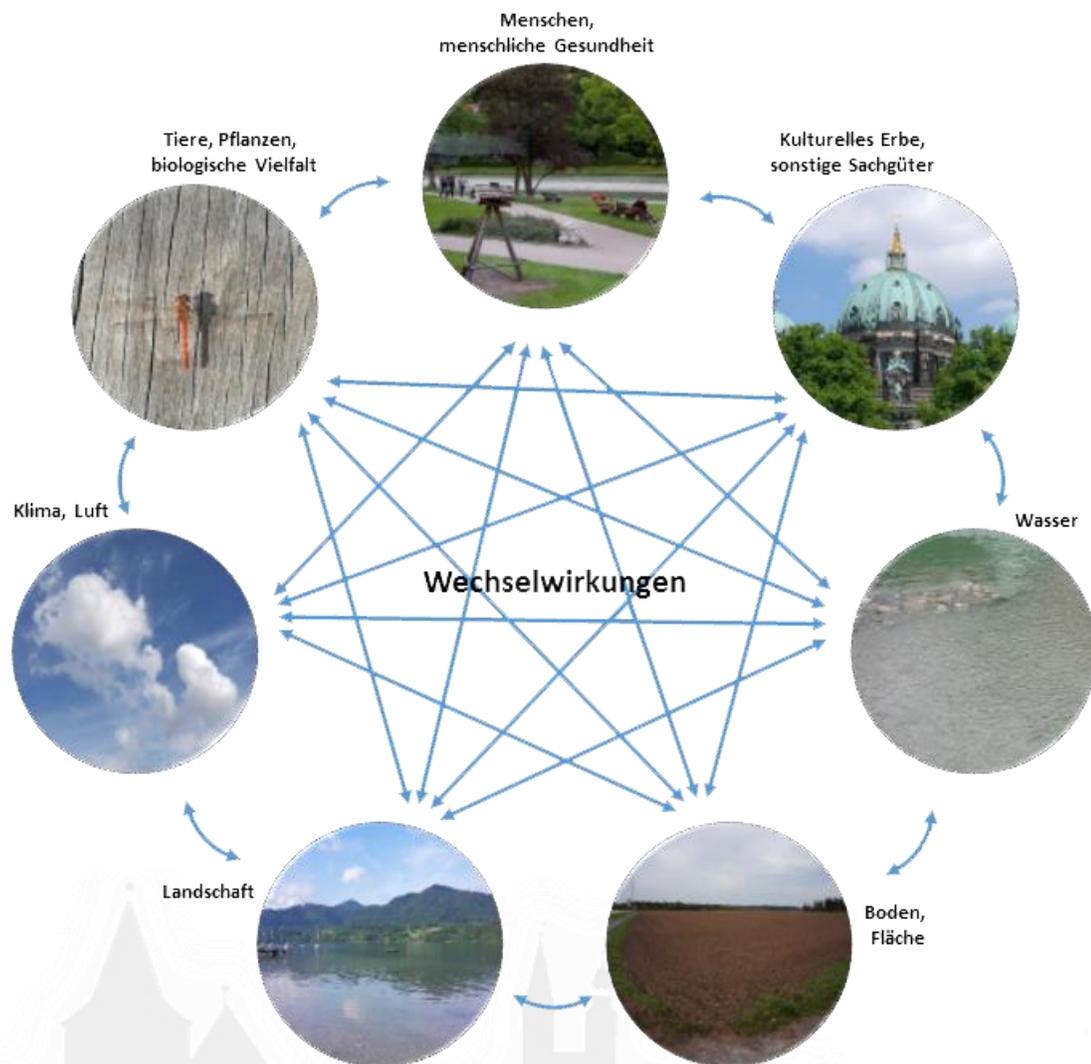
- Dieser Bericht muss verschiedene Mindestangaben enthalten (§ 16 i. V. m Anlage 4 UVPG)
  - Darüber hinaus können Vorhabenträger und zuständige Behörde Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben in einem Untersuchungsrahmen festlegen.
- Dabei können Sachverständige, beteiligte Behörden, Umweltvereinigungen und sonstige Dritte zur Besprechung hinzugezogen werden
  - Dies geschah in diesem Fall schriftlich
- Nach Fertigstellung des UVP-Berichts wird dieser als Teil des Antrags auf Planfeststellung öffentlich bekannt gemacht und ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet

# Ablauf einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

# Betrachtung der Schutzgüter bei der UVP

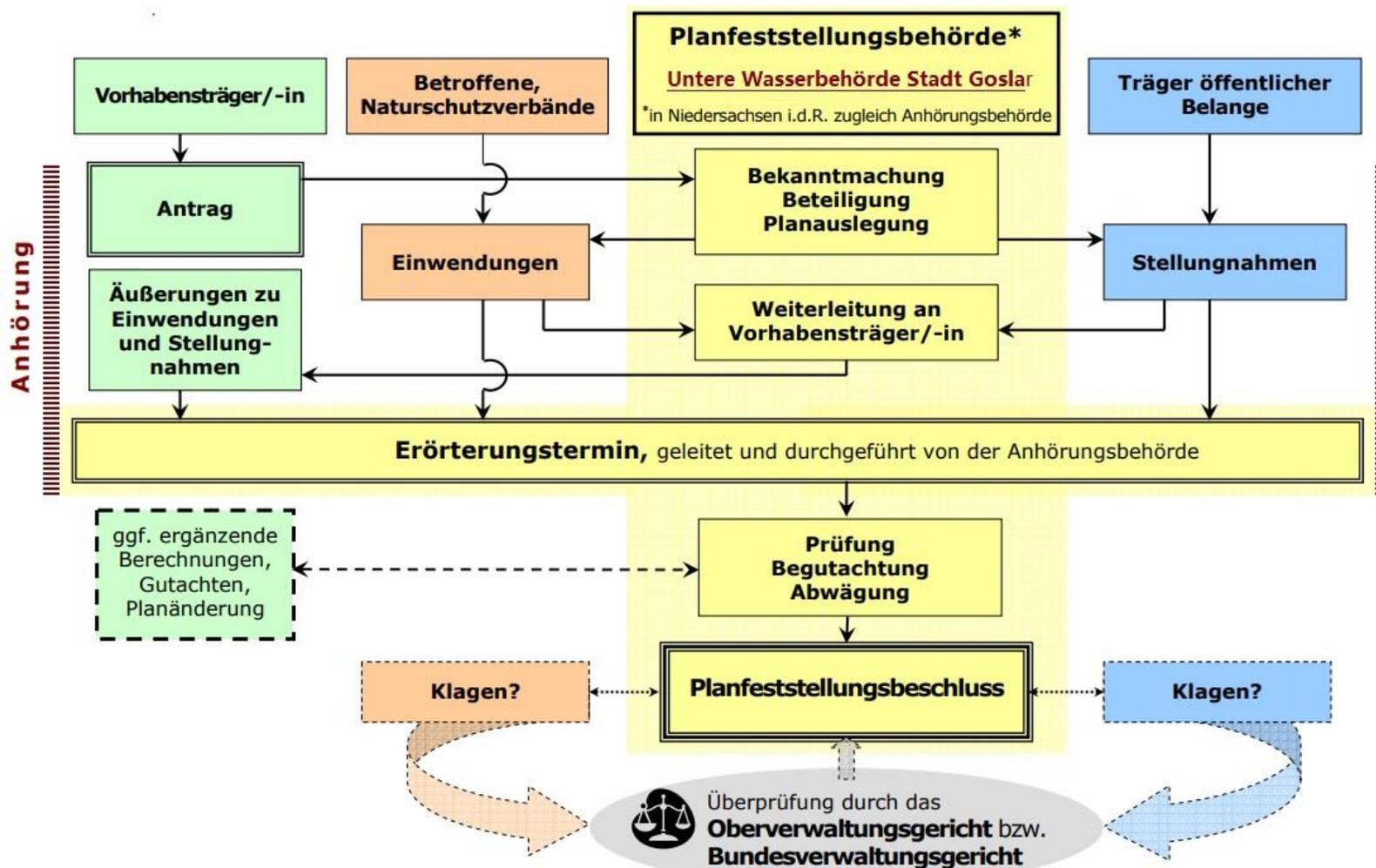


- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden/Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

➔ **Betrachtung der einzelnen Schutzgüter und insbesondere deren Wechselwirkungen**

Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

# Ablaufschema Planfeststellungsverfahren



Quelle: Niedersachsen.Klar.; Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Ablaufschema Planfeststellungsverfahren  
[https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/allgemeiner\\_ablauf/planfeststellungsverfahren-allgemeiner-ablauf-78247.html](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/allgemeiner_ablauf/planfeststellungsverfahren-allgemeiner-ablauf-78247.html)